

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Jahr- und Wochenmärkte des Elsasses

[urn:nbn:de:bsz:31-339193](https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:bsz:31-339193)

Bezirk Weissenburg.

Die Hrn. Britt und Klipffel, zu Lauterburg. — Heing (L.), zu Niederbronn. — Hildenbrand, zu Reichshoffen. — Wolff, zu Oberbronn. — Kappler, zu Seltz. — Läßlein, zu Niederbronn. — Petri u. Ranse, zu Seltz-unterm-Wald. — Göckmann, zu Gatten. — Karth, Gauckler und Bische, zu Weissenburg. — Mallo und Weiszäcker, zu Wörth.

Friedensrichter des Niederrheins.

Bezirk Straßburg.

1. Canton Bischweiler. Hr. Bertrand.
2. " Brumath. Hr. Schwindt.
3. " Geispolsheim. Hr. Dessoliers.
4. " Hagenau. Hr. Herrmann.
5. " Molsheim. Hr. Mauser.
6. " Schiltigheim. Hr. Mertlan.
- 7 bis 10. Straßburg. (Die Stadt hat 4 Cantone und 4 Friedensrichter; siehe vorn die Namen.)
11. " Truchtersheim. Hr. A. Loth.
12. " Wapfenheim. Hr. Schimblin.

Bezirk Zabern.

1. Canton Zabern. Hr. Lauth.

2. Canton Buchweiler. Hr. Merilhon.
3. " Trulingen. Hr. Deck.
4. " Hochfelden. Hr. Gasi.
5. " Mauraumünster. Hr. Bazelaire.
6. " Lüzelsheim. Hr. Krug-Wasse.
7. " Saar-Union. Hr. Delarue.

Bezirk Schlettstadt.

1. Canton Schlettstadt. Hr. Lienart.
2. " Barr. Hr. Gschwind.
3. " Benfelden. Hr. Kestling.
4. " Erstein. Hr. Streich.
5. " Markolsheim. Hr. Wenbling.
6. " Oberrehnheim. Hr. Röderer.
7. " Rosheim. Hr. Corhumel.
8. " Willé. Hr. Strol.

Bezirk Weissenburg.

1. Canton Weissenburg. Hr. Rigaut.
2. " Lauterburg. Hr. Jannesson.
3. " Niederbronn. Hr. Röderer.
4. " Seltz. Hr. Luz.
5. " Seltz. Hr. Kaufmann.
6. " Wörth. Hr. Isenring.

Jahr- und Wochenmärkte des Elsasses.

Niederrheinisches Departement.

Straßburger Bezirk. — Bischweiler: Montag nach Mariä Himmelfahrt, Dienstag nach Gallustag (16. Oktober), jedesmal 3 Tage, und Hopfenjahrmarkt vom 25. Okt. bis zum 15. Nov. — Brumath: 24. Juni, 1. Tag, 24. und 25. Aug. — Drusenheim: Montag nach Matth. (21. Sept.), 2 Tage. — Hagenau: an den ersten Dienstagen des Febr. und des Mai's; an den Dienst. nach Michaelis und nach Martini, jedesmal 3 Tage. — Molsheim: erster Dienst. nach Jörgentag (23. April), 2 Tage. — Muzig: erster Dienstag nach Mauritius (22. Sept.), 2 Tage. — Keschwoog: 19. März, 29. Sept., 30. Nov., immer 2 Tage. — Straßburg: Mittw. in der Osterwoche, 3 Tage; 25. Juni, 14 Tage; 26. Dec., 14 Tage; Pferde- und Viehmarkt am 15. Mai, 3 Tage. — Wapfenheim: am 5. Montag der Fasten, 2 Tage; ersten Montag nach Ludovicus (25. Aug.), 3 Tage. — Westhoffen: ersten Dienstag nach Allerheiligen, 2 Tage.

Zaberner Bezirk. — Aßweiler: auf Mathias (24. Febr.); Johannistag (24. Juni); Michaelis (29. Sept.); Andreastag (30. Nov.) — Buchweiler: ersten Dienst. im März; am Dienst. vor dem Fronleichnamsfest und vor Mariä Geburt; ersten Dienstag nach Nikolaus (6. Dec.). — Dehlingen: am Jakobstag (25. Juli); am Martini (11. Nov.). — Diemerlingen: 29. Juni, 28. Okt., 21. Dec. — Trulingen: am Ostermontag und am Mont. nach dem 16. October. — Gunzweiler: 2. Mai. — Herbigheim: 8. Juni und 3. Nov. — Hochfelden: Mont. und Dienst. nach Matthäus. — Ingweiler: Dienst. vor Palmsonnt., am zweiten Dienst. vor Ludovicus; am Dienst. vor Martinstag. — Sankt-Johann: am Johannistag (24.

Juni). — Lüzelsheim: am Mont. nach Michael. — Mauraumünster: am Mont. nach dem ersten Sonnt. des Sept., 2 Tage. — Monsweiler: Samstag nach Pfingsten. — Neuweilerhof (Gemeinde Altwiler): 23. April und 25. Aug. — Neuweiler: ersten Dienst. im Mai, letzten Dienst. im Okt. — Pfaffenhoffen: zweiten Dienst. im Febr., im Mai und im Juli; ersten Dienst. im Nov., oder am 8. Nov. wenn Allerheiligen auf einen Dienst. fällt, 2 Tage jedesmal. — Ragweiler: am 1. Mai. — Saar-Union (Vudenum): am Donnerst. nach dem 23. April und am Donnerst. vor dem 25. Nov. — Zabern: ersten Mont. nach Mariä Geburt, 4 Tage; Mittw. nach Pfingsten, und Mittw. vor Andreastag (30. Nov.), 2 Tage die letztern.

Schlettstadter Bezirk. — Barr: an den ersten Samstagen im Febr., im Mai; am Pfingstmontag; an den ersten Samstagen im August und nach Martini, 2 Tage jedesmal. — Benfelden: dritten Mittw. im Febr.; zweiten Mittw. im Mai; dritten Mittw. im Aug.; zweiten Mittw. im Nov. — Erstein: vierten Mont. in der Fasten; am Pfingstmontag; dritten Mont. im Okt.; zweiten Mont. im Dez., jedesmal 2 Tage. — Kestenholtz: am Jörgentag (23. April), 2 Tage. — Oberrehnheim: ersten Mont. nach Christi Himmelfahrt und am Donnerst. vor dem 31. Okt., 2 Tage jedesmal. — Rhinau: zweiten Mont. im Okt.; ersten Mont. im Dec., 2 Tage jedesmal. — Rosheim: ersten Dienstag nach Mittelfasten und am Pfingstbientag. — Schlettstadt: ersten Dienst. im März; letzten Dienst. vor Pfingsten; vierten Dienst. des Aug. und Nov., 2 Tage jedesmal. — Weiler (Villé): am Mittw. vor Palmsonnt., am vorletzten Mittw. vor Pfingsten; am Mittw. vor Mariä Himmelfahrt und vor Allerheiligen, jedesmal 2 Tage.

Weissenburger Bezirk. — Weinheim: ersten Mont. nach Lucas (18. Okt.). — Gleeburg: 25. März und 21. Okt., 2 Tage jedesmal. — Hatten: ersten Mont. im Febr.; ersten Dienst. nach Markus (25. April); ersten Dienst. des Juli und ersten Dienst. nach Michaelis, 2 Tage jedesmal. — Lauterburg: Donnerst. vor dem Palmsonntag; Dienst. nach Trinitatis, und Dienst. nach St. Gallus (16. Okt.), 2 Tage jedesmal. — Lembach: am Mont. vor Aschermittwoch; am Pfingstmontag; Mont. vor Mariä Geburt (8. Sept.), und am Martini. — Niederbronn: an den nächsten Dienst. vor oder nach Madlentag (22. Juli), wie auch an denen vor oder nach Theresientag (15. Okt.), 2 Tage jedesmal. — Niederöbern: am Laurentiustag (10. Aug.), wenn er auf einen Montag fällt, wo nicht, am nächstfolgenden Mont., 2 Tage. — Oberbronn: am dritten Dienst. im Mai, und am vierten Dienst. im Nov., 2 Tage jedesmal. — Reichshoffen: am vorletzten Dienst. vor St. Thomas (21. Dec.); am Dienst. nach dem Jörgentag und nach Michaelis, 2 Tage jedesmal. — Selz: ersten Mont. im März; ersten Mont. nach Lubovicus (25. Aug.); ersten Mittw. nach Martini, 2 Tage jedesmal. — Sulz-unterm-Wald: Mittw. in der dritten Fastenwoche, 2 Tage; Mittw. vor dem Fronleichnamstag; ersten Mittw. nach Mariä Geburt, und ersten Mittw. nach Andreas; Viehmarkt am Donnerst. der dritten Fastenwoche und am 18. Sept. — Weissenburg: an den 4 Samst. der Fron- oder Quatemberfasten. — Wörth an der Sauer: Fastnacht-dienst, ein Tag; Dienst. vor St. Laurentius (12. Aug.) und vor St. Thomas (21. Dec.), 2 Tage jedesmal.

Wochenmärkte.

Barr: am Samst. — Bensfelden: am Mittw. — Bischofsweiler: am Donnerst. — Buchsweiler: am Mont. — Brumath: am Mittw. — Erstein: am Donnerst. — Hagenu: am Dienst. und am Freit. — Hochfelden: am Dienstag. — Illkirch-Graffenstaden: am Montag. — Lauterburg: am Dienst. und Freit. — Lembach: am Freit. — Lützelstein: am Samst. — Marcolshausen: am Mont. — Maura-münster: am Mittw. — Molsheim; am Mont. — Neuweiler: am Dienstag. — Niederbronn: am Dienst. — Oberehnheim: am Donnerst. — Pfaffenhoffen: am Samst. — Reichshoffen: am Donnerst. — Rosheim: am Dienstag. — Saar-Union (Bucknum): am Dienst. — Schleifstadt: am Dienst. — Selz: am Donnerst. — Sülzenheim: am Mittw. — Sulz-unterm-Wald: alle 14 Tage am Mont. Fruchtmart. — Straßburg: am Mittw. und Freitag. — Wasphenheim: am Montag. — Weiler (Ville): am Mittw. — Weiskirchen: am Mittw. — Weissenburg und Zabern: am Donnerst.

Oberhainisches Departement.

Solmarer Bezirk. — Bergheim: 1. Mai und 25. Nov. — Colmar: an der Fronfasten im Februar; Donnerst. nach Pfingsten; Fronfasten im Mai; Donnerst. nach Fronleichnamstag; Fronfasten im Sept.; Donnerst. nach Martini; Fronfasten im Dec. — Gufsheim: 1. Mai; 8. Juni; 24. Aug.; 25. Nov. — Gebweiler:

ersten Mont. nach Mittelfasten und nach Christi Himmelfahrt; am Andreastag (30. Nov.). — Iffenheim: 13. und 14. Aug.; 6. und 7. Sept.; 11. Nov. (Martini). — Kayserberg: ersten Mont. im April und Juli; Mont. nach Michaelis; Mont. vor St. Nikolaus (6. Dec.). — Marfird: ersten Mittw. in jedem Monat. — Münster: am Gregorientag (9. Mai); am Pfingstmontag; an Bartholomäi; Mont. vor Fronfasten im Dec. — Neu-Breisach: 17. Jänn.; 19. März; 1. Mai; 24. Juni; 24. Aug. (Tag vor dem Patrons-fest); 29. Sept.; 21. Nov. — Nappoltsweiler: 8. Sept.; 30. Nov. — Ruffach: 14. Febr.; 20. Mai; 16. Aug.; 9. Sept.; 28. Nov. — Sulz: ersten Mittw. nach den vier Fronfasten.

Altkircher Bezirk. — Altkirch: vierten Donnerst. im Jänner; Donnerst. nach Invocavit, Deuli und Judica; dritten Donnerst. im April; Mont. nach Christi Himmelfahrt und nach Trinitat; vierten Donnerst. im Juli und Aug.; 29. Sept.; vierten Donnerst. im Okt.; 25. Nov. (2 Tage); Donnerst. nach Fronfasten im Dec. — Habshem: ersten Mont. nach Dreifönigstag; zweiten Mont. in der Fasten; dritten Mont. im Juni und am Tage Simon Judä (28. Okt.); fällt dieser Tag auf einen Samst. oder Sonnt., so wird der Jahrmart am folgenden Mont. gehalten. — Landser: zweiten Mittw. in der Fasten; am Tag nach Mariä Himmelfahrt. — Mülhausen: ersten Dienstag im März; Osters- und Pfingstdienstag; 14. Sept.; ersten Dienst. im Nov.; 6. Dec. — Pirt: ersten Dienst. nach dem Aschermittw., nach Mittelfasten, nach Osters, nach Pfingsten, nach dem Heinrichstag (13. Juli), nach Mariä Geburt, nach Lukas, nach St. Nikolaus. — Seybolds-le-Vas: ersten Mittw. im März, im Mai, im Juni und im Sept. — Sierenz: 19. März; 21. Sept.

Belforter Bezirk. — Belfort: ersten Montag in jedem Monat. — Dammertkirch (Dannemarie): am 2. Dienst. jedes Monats; im April findet, außer der gewöhnlichen Messe, noch eine andere statt, nämlich am St.-Georgientag (23.). Sollte aber dieser Tag auf einen Freitag, Samstag oder Sonntag fallen, so wird dieser Meßtag auf den nächsten Montag verlegt. — Delle: am ersten Mittwoch jedes Monats. — Giromagny: am zweiten Dienst. jedes Monats. — Grandvillars: zweiten Dienstag im Februar, im März, im April, im Mai, im Sept. und im Nov. — Masmünster (Massevaux): am dritten Mittwoch jedes Monats. — Montreux-Chateau: am Mittw. und Donnerst. nach Lubovicus. — Nechesy: 25. Mai und 24. Sept. — Thann: am zweiten Mont. jedes Monats, den Juli ausgenommen, in welchem der Markt am ersten Tage stattfindet.

Wochenmärkte.

Altkirch: am Donnerst. — Bergheim: am Mittw. und Freit. — Beaucourt: am Donnerst. — Belfort: am Mont. und Freit. — Blosheim: am Mont. — Colmar: am Donnerst. — Dammertkirch: am Samst. — Dattenried: am Mittw. — Gufsheim: am Freit. — Foussemagne: am Donnerst. — Gebweiler: am Mont. — Giromagny: am Samst. — Hirsingen: am Mont. — Hüningen: am Donnerst.

Kaysersberg: am Montag. — Lachapelle-sous-Mongemont: am Dienst. — Markirch: am Mittw. und Samst. — Masmünster: am Mittw. — Mülshauten: am Dienst. und Samstag. — Münster: am Dienst. — Neu-Breisach: am Mont. und Freit. —

Pfirt: am Dienst. — Rappoltsweiler: am Samst. — Ruffach: am Samstag. — St. Amarin: am Montag. — Sennheim: am Dienst. — Sulz: am Mittw. — Sulzmatt: am Dienst. — Thann: am Samst. — Urbis: am Mittwoch.

Messen und Jahrmärkte außerhalb Frankreich.

Augsburg: auf Ulrichstag; nach Michaelis. — Baden (im Großherzogthum): auf Egidii. — Basel: an Simon und Juda Abend; ersten Sonntag nach Medardus, im Juni; am ersten Sonnt. nach Gallus, im Okt. — Bergzabern: am Dienst. vor Dthmar. — Billigheim, bei Landau: am 28. Okt. — Bischofsheim: auf Dienst. nach Herrenfastnacht; am Dienstag nach Adolphi. — Carlruhe: hält Messe den ersten Mont. im Juni und den ersten Mont. nach dem 15. Okt., dauert 14 Tage. — Frankenthal (Rheinpfalz), hält drei Messen: am 19. März, am 29. Juni und am 30. Nov. — Frankfurt a. M., hält zwei Messen: die erste am Osterdienst., die zweite am 8. Sept. — Freiburg (im Breisgau): Dienst. nach der alten Fastnacht; Donnerst. nach Pfingsten; Donnerst. nach Martini. — Neufreistadt: auf Mittw. vor Pfingsten; auf Martini. — Gengenbach: auf Martini. — Heidelberg: auf Mont. nach Margaretha; auf Simon Juda. — Heilbronn: Schafmarkt, am Medardus (8. Juni); an Erhöhung (14. Sept.). — Hundheim, im bairischen

Rheinkreis: am zweiten Sonnt. nach Pfingsten; 19. März; 16. Aug.; 1. Nov.; die drei letztern sind zugleich Viehmärkte. — Kehl: Donnerst. vor Fastnacht; am Pfingstmontag; am ersten Dienst. im Okt.; am zweiten Dienst. nach Martini. — Landau: am ersten Sonnt. im Mai; zweiten Sonnt. im Sept. und Nov. — Lafr: Dienst. nach XX Tag; idem nach Lätare; idem nach Jakobi; idem nach Andreas. — Laufen (Kanton Bern in der Schweiz): am ersten Montag nach Maria Himmelfahrt (15. Aug.). — Neustadt: auf Catharina. — Noirmont (Kanton Bern): 4. Juni; 5. Aug.; 3. Okt. — Offenburg: auf St. Matthäustag. — Wisbaden: auf Jubilate; an Johannis; an Michaelis; an Andreas. — Willstätt: auf Georgii; am zweiten Dienst. im Okt. — Winterthur: Donnerst. nach Lichtmes, vor Galli, vor Martini, vor Thomä. — Zurzach: auf Pfingstmontag; auf Egidii; Verena (1. Sept.). — Zürich: 14 Tage nach Pfingsten; am 9. Sept. — Zell, am Hammersbach: am Ostermontag, Pfingstmontag; auf Bartholomäi; Simon Juda.

Ankunft und Abgang der Kuriere, Diligencen und Eisenbahnzüge.

Post-Verwaltung.

Leerung der Centrallade:

Pariser Linie, viermal, Basler Linie, dreimal täglich. Molsheim, Muzig, Rosheim und Schirmeck, einmal täglich. — Deutschland, dreimal täglich.

Austheilung in der Stadt:

Pariser Linie, Basler Linie und Deutschland, dreimal täglich. — Die Briefe aus der Stadt für die Stadt werden täglich dreimal ausgeheilt.

Briefladen sind an folgenden Orten errichtet:

Am Bahnhofe der Eisenbahn. — An der Alt-St-Peter-Kirche (Lange Straße). — An der Münz. — An der Kapelle des kleinen Seminariums (Zinkweiler). — Am Bürgerhospital. — Am Kaufhaus. — Am Lyceum. — An der Tabak-Manufaktur. — Am Gemeindehanse. — Am Tribunal. — Am Stat-Major (Kleberplatz). — Am Hotel-de-Commerce. — Am kleinen Rhein. — In der Kuprechtsau, 163. — In der Citadelle. — In den zwei Schlüffeln vor dem Austerlitzer Thor. — In Königshofen. — Auf dem Reuhof.

Kaiserliche Postverwaltung, alter Fischmarkt, 101. Nach Paris, täglich mit dem Schnellzug. — Nach Lyon, alle Tage. Verbindung mit dem mittäglichen Frankreich und den Postschiffen des mittelländischen Meeres. — Nach Metz, täglich. Direktor: Hr. Dtmann.

Allgemeine Messagerien von A. Kellermann und Comp., alter Fischmarkt, 107. Gilwagendienst nach Ranzig, Metz, Paris, Havre, Bordeaux, und alle Städte Frankreichs.

L'Union, Mathias, Ulrich, Gerhardt und Comp., Fischerstaden, 82, wöchentlich zwei Mal Abfahrt nach Mülhausen, Dienst. und Samst.; nach Lyon, Donnerst. und Sonnt. Außerdem wöchentlich zwei Dampfschiffe in 10 Tagen, délai garanti, von Mülhausen nach Lyon.

Marne-Rhein-Kanal. — Regelmäßiger Dienst gedeckter Schiffe zwischen Straßburg, Paris, Rouen und Havre, alle 3 Tage; zwei Mal wöchentlich in 11 Tagen nach Paris durch die Postschiffe. Wegen Fracht sich zu wenden an die Hrn. Mathias, Ulrich, Hoffet u. Comp., Fischerstaden, 82, in Straßburg, und quai de Béthune, 14, in Paris.

Auswanderungs-Agenten nach Amerika.

Ghrmann, Alter Weinmarkt, 93.

F. Nieder, Austerlitzerstraße, im schwarzen Bären.

Großherzoglich Badische Post.

Abgang täglich Morgens 10 Uhr, nach Belgien, Holland, ganz Deutschland, Schweiz, Italien. Mit Eilzug werden jeden Mittag Güter befördert. Man wende sich an Hrn. Dtmann und Söhne, Geisgasse, gegenüber dem Eisenbahnhofe, und auf dem alten Fischmarkt, 101.

Ein Bureau ist für den Transport der Messagerie-Artikel für alle Eisenbahn-Stationen ist auf dem alten Fischmarkt, 110, errichtet.